

Landentwicklung aktuell



Landnutzungskonflikte lösen

- Flächenbereitstellung
Bodenbevorratung
- Flächenagenturen
Ökopunkte
- Wertschöpfungspotenziale
Kompensationsmanagement
- Rechtliche
Rahmenbedingungen

wendigkeit häufig anerkannt und Wege der Realisierung gesucht.

Der von seitens der Bewirtschafter bevorzugten Umsetzung über Brachestreifen steht der Zwang zum Umbruch der Brache alle vier Jahre entgegen.

■ Eine wirklich dauerhaft gesicherte Umnutzung von Acker in Grünland ist bei Verkaufsbereitschaft des Eigentümers durch Eigentumswechsel möglich (Grunderwerb durch Gemeinde, Naturschutzverband, Landesstiftung). Die Umsetzung kann dann entschädigungsfrei frühestens nach Ablauf des derzeitigen Pachtvertrages erfolgen.

■ Für den Fall, dass sich Umsetzungshemmnisse mit den bestehenden Pacht- und Eigentumsverhältnissen nicht überwinden lassen und auch keine Verkaufsbereitschaft erkennbar ist, bleibt langfristig die Möglichkeit, über ein Bodenordnungsverfahren eine Umnutzung zu erreichen. Die Absichten der Gemeinden hierzu wurden mit erkundet.



Bewirtschafter, Flächeneigentümer, Kommunen und Behörden diskutieren Maßnahmen zum Erosionsschutz

■ Ein wesentliches Umsetzungshemmnis ist die problematische wirtschaftliche Darstellung der Maßnahmen, selbst bei Einbindung von Fördermitteln. Deshalb wurde insbesondere bei komplexen Maßnahmen wie Flächenumnutzungen oder

Gewässerrenaturierungen eine Umsetzung als Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme für Eingriffe in den Naturhaushalt im Sinne der ab 01.08.2008 geltenden Sächsischen Ökokonto-Verordnung vorgeschlagen.

Umsetzung der EU-WRRL – ganzheitliche Lösungsansätze für Wasserwirtschaft, Naturschutz und Landwirtschaft sowie Kommunen und Investoren



■ Mit Inkrafttreten der Wasserrahmenrichtlinie der EU (WRRL) im Jahr 2000 wird für Gewässer die Herstellung eines sog. „guten Zustandes“ gefordert. Bis 2015 soll eine gute Gewässerqualität erreicht werden. Ein wichtiges Kriterium ist dabei die Durchgängigkeit der Gewässer.

Zur Erprobung von Maßnahmen zur Umsetzung der in der WRRL gestellten Forderungen wurden 2004 in Thüringen 10 Modellvorhaben an verschiedenen Fließgewässern initiiert. Für das Modellprojekt an der Felda wurde durch die ThLG eine umfassende Projektsteuerung wahrgenommen.

Ausgangssituation und Projektziele

Die Felda, ein Gewässer 2. Ordnung, entspringt unterhalb der Ortschaft Ellebogen in der Rhön und mündet nach ca. 40 km bei Dorndorf in die Werra. Im Flusslauf der

Felda befanden sich vor Maßnahmebeginn 20 Querbauwerke (z. B. Wehre, Sohlabstürze), die die Durchwanderbarkeit des Gewässers für aquatische Lebewesen unmöglich machten.

Ziel des Modellprojektes ist es, ein strukturreiches und für Fische und Kleinlebewesen durchwanderbares Fließgewässer wiederherzustellen. Dies ist Voraussetzung für die ökologische Aufwertung des Gewässers. Das Modellprojekt steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den an der Werra mit gleicher Zielrichtung zeitgleich durchgeführten Maßnahmen, da die Felda als Nebenfluss wichtiger Bestandteil eines insgesamt vernetzten Laichgebietes ist.

Notwendige Maßnahmen – Auflösung von Interessenkonflikten

■ Um die geforderte Gewässerdurchgängigkeit zu erreichen, waren an den Quer-

bauwerken bauliche Maßnahmen notwendig. Hierzu gehörten die Einrichtung von sog. Fischaufstiegsanlagen in Form von naturnahen Umgehungsgerinnen und technischen Becken-Schlitz-Pässen sowie der Umbau von Wehranlagen in übersteigbare raue Rampen. Kleinere, nicht mehr benötigte Querbauwerke wurden komplett aus dem Fließquerschnitt entfernt.

■ Zu Beginn der Umsetzung war es unumgänglich, die Eigentums- und Rechtsverhältnisse (u. a. Wasserrechte) zu klären, da sich nicht alle Querbauwerke im öffentlichen Eigentum befanden.

■ Ebenso war es notwendig, Flächen zu erwerben, um z. B. Umgehungsgerinne neben bestehenden Wehranlagen einordnen sowie Ausgleichspflanzungen realisieren zu können.

■ Vielfältige Interessen von Anliegern und Nutzern waren zu beachten. Neben

den landwirtschaftlichen Unternehmen, die i. d. R. bei Flächeninanspruchnahmen betroffen sind, waren dieses vor allem die Betreiber privater Kleinwasserkraftanlagen. Sie werden z. B. durch neu festzulegende Restwassermengen beeinträchtigt.

Eine frühzeitige Einbeziehung aller Beteiligten in die Planungen sowie eine intensive Kommunikation halfen, Interessenkonflikte zum größten Teil abzubauen.

Koordinierungs- und Managementleistungen der ThLG

Bei Gewässern 2. Ordnung, wie der Felda, sind nach ThürWG die Anliegergemeinden in der Unterhaltungspflicht sowie für den Gewässerausbau und damit auch für die Maßnahmen der WRRL zuständig. Die damit verbundenen umfangreichen Aufgaben sind i. d. R. für die meist kleineren Anliegergemeinden finanziell, personell und fachlich nicht leistbar. So wurde die ThLG zur Unterstützung hinzugezogen.

■ Erste Vorgespräche zur Realisierung des Modellprojektes fanden 2004/2005 statt. Hauptthemen waren u. a. die Steuerung der Projektumsetzung, die Finanzierung sowie die Findung und Koordination der späteren Projektbeteiligten. Zur Vereinfachung der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Anliegergemeinden wurde 2005 eine erste Zweckvereinbarung zur Erarbeitung eines Nutzungs- und Entwicklungskonzeptes für die Felda abgeschlossen und ein Förderantrag zur Finanzierung gestellt. Im Februar 2006 wurde die ThLG mit der Erarbeitung eines Maßnahmenkonzeptes zur baulichen Umsetzung des Modellprojektes beauftragt.

2006 wurde eine zweite Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden zur Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes ab-



Wehr F10 in Weilar „Naturnahes Umgehungsgerinne mit Beckenstruktur“



Wehr F07 in Stadtlengsfeld „Sohlgleite mit Beckenstruktur“



Wehr F02/03 in Dietlas „Technischer Fischpass im Bauzustand“

geschlossen. Die ThLG wurde mit der Vorfinanzierung, der finanziellen und technischen Projektsteuerung sowie dem Projektmanagement beauftragt.

■ Im Rahmen der finanziellen Projektsteuerung wurde die gesamte Maßnahme durch die ThLG vorfinanziert sowie die Finanzmittel aus EU-Förderung, Drittmitteln sowie Eigenmitteln der Anliegergemeinden verwaltet und nach Maßnahmenfortschritt freigegeben. Die Abrechnung und Nachweisführung für die in Anspruch genommenen Fördermittel wurden ebenfalls durch die ThLG abgewickelt.

■ Im Rahmen der technischen Projektsteuerung wurde vorrangig die Zusammenarbeit der am Projekt beteiligten Behörden, Wasserrechtinhaber, Planungsbüros und ausführenden Firmen koordiniert. Um die umfangreichen planerischen, genehmigungsrechtlichen sowie baulichen Teilleistungen im sehr eng gesetzten Förderzeitraum umsetzen zu können, war ein reibungsloses Zusammenwirken der Projektbeteiligten unabdingbar. Es bestand die Notwendigkeit, eigentlich nacheinander auszuführende Leistungen teilweise zeitgleich durchführen zu müssen.

■ Die technische Projektsteuerung umfasst außerdem das umfangreiche Flächenma-

nagement. Der Ankauf von Flurstücken oder die Eintragung von Dienstbarkeiten als Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen wurde durch den Bereich Grunderwerb der Thüringer Landgesellschaft durchgeführt. Im Sinne der Pächter wurde dabei auf eine Minimierung der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen hingewirkt.

Finanzierung – neue Wege wurden beschritten

■ Der finanzielle Gesamtumfang der Maßnahmen an der Felda beläuft sich auf rd. 1,2 Mio. EUR. Hierin enthalten sind die Kosten für die Planung, Genehmigung und Bauausführung an den Querbauwerken, die Aufwendungen für die Flächensicherung und für die Entschädigung von Rechten. Weiterhin sind die Kosten für die Projektsteuerung, Koordinierung und Finanzierung enthalten. Ein Anteil von ca. 70 % dieser Summe konnte über die durch die Anliegergemeinden beantragten EU-Fördermittel refinanziert werden. Für die Gemeinden verblieb dennoch ein kaum zu schulternder Restbetrag. Neue Wege mussten gegangen werden.

■ In enger Abstimmung zwischen Genehmigungsbehörde, Umweltverwaltung und

Landgesellschaft wurden die Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit der Felda als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft durch Investitionen in Windkraftanlagen an anderer Stelle herangezogen. Dabei wurden den konkreten Investitionsvorhaben in deren Genehmigungsverfahren die entsprechenden Einzelmaßnahmen an der Felda zugeordnet.

■ Durch Freistellungsvereinbarungen zwischen der Landgesellschaft und den verschiedenen Windkraft-Investoren übernahm die ThLG sämtliche Pflichten zur Umsetzung der als Ausgleich und Ersatz anerkannten Einzelmaßnahmen.

Im Gegenzug stellten die Investoren einen vereinbarten Geldbetrag zur Verfügung, der wiederum zur Refinanzierung der nicht über Fördermittel abgedeckten Aufwendungen diente.

■ Durch dieses Vorgehen konnte eine Win-Win-Situation hergestellt werden.

Zum einen wurde die Umsetzung der Gesamtmaßnahme zur Herstellung der Durchgängigkeit der Felda finanziell überhaupt erst möglich. Zum anderen wurden die Genehmigungsverfahren für die Investitionen in die Windkraftanlagen wesentlich vereinfacht und beschleunigt. Des Weiteren konnte der Bedarf an landwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus den Windkraftprojekten durch die Verlegung der Kompensationsverpflichtungen in bzw. an die Felda deutlich verringert werden.

Fazit

Das Modellprojekt an der Felda hat eine Vielzahl methodischer Erkenntnisse geliefert, wie komplexe und miteinander verbundene Maßnahmen der EU-WRRRL durch ein alle Aspekte von der Planung über die Bauausführung sowie das Flächenmanagement und die Finanzierung umfassendes Projektmanagement umgesetzt werden können. Landgesellschaften mit ihrem Leistungsprofil, ihren Möglichkeiten, in gewissem Umfang Maßnahmen vorfinanzieren zu können, sowie ihrer partnerschaftlichen Stellung zu den Verwaltungen auf kommunaler und auf Landesebene sind hierfür besonders geeignet. Voraussetzung ist – wie an der Felda erfolgreich praktiziert – eine vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit mit der Umweltverwaltung sowie den Kommunen.